

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Wachstum und Ernte - Baumobst -



Juli 2020

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 17.08.2020
Artikelnummer: 2030321202044

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Textteil

- Qualitätsbericht
- Vorbemerkung
- Fachserienübersicht

Tabellenteil

Baumobst

- 1 Erste vorläufige Schätzung der Ernte von Äpfeln
- 2 Erste vorläufige Schätzung der Ernte von Pflaumen/Zwetschen und Mirabellen/Renekloden
- 3 Zweite vorläufige Schätzung der Ernte von Süß- und Sauerkirschen
- 4 Baumobstanbau und -ernte im Marktobstbau in Deutschland 2002 bis 2019

Gebietsstand

Die Angaben für **Deutschland** beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990.

Zeichenerklärung

- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- = nichts vorhanden
- = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Abkürzungen

- ha = Hektar
- dt = Dezitonne (100 kg)
- t = Tonne

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

Ergebnisse der Länder werden in den „Statistischen Berichten“ der Statistischen Landesämter unter folgenden Kennziffern veröffentlicht: für Feldfrüchte C II 1, für Obst C II 3, für Weinmost C II 4.

Vorbemerkung

Die Berichtsreihe „Wachstum und Ernte“ des Berichtsjahres 2020 umfasst Einzelberichte mit Ergebnissen der Ernteerhebungen für Deutschland und die Bundesländer.

Um die Veröffentlichungen nutzerfreundlicher zu gestalten, werden die Ergebnisse für

- Feldfrüchte,
- Baumobst,
- Weinmost

getrennt nach diesen drei Sachbereichen veröffentlicht. Da die Ernte von Erdbeeren gemeinsam mit der Ernte von Gemüse ermittelt wird, erfolgt die Veröffentlichung der Ernte von Erdbeeren gemeinsam mit dem Gemüse in der Fachserie 3, Reihe 3.1.3, Gemüseerhebung -Anbau und Ernte von Gemüse und Erdbeeren-.

Für **Baumobst** erscheinen seit dem Jahr 2006 statt fünf (Ergebnisse für Mai, Juni, Juli, August und das Jahresergebnis) nur noch drei Veröffentlichungen (Ergebnisse für Juli, August und das Jahr). Es handelt sich dabei um die Ernteschätzungen

- von Ende Juli für Äpfel, Kirschen, Pflaumen/Zwetschen und Mirabellen/Renekloden (vorläufig),
- von Mitte August für Äpfel und Birnen (vorläufig) sowie Kirschen (endgültig) sowie
- von Mitte November für Äpfel, Birnen, Pflaumen/Zwetschen, Mirabellen/Renekloden (alle endgültig).

Die Ernte- und Betriebsberichterstattungen über Baumobst werden in jedem Jahr, außer in den Ländern Berlin, Bremen und Saarland, durchgeführt. Bundesweit werden dabei Schätzungen über voraussichtliche und endgültige Naturalerträge des laufenden Jahres zu bestimmten Terminen vorgenommen. Als Basis für die Berechnung der Erntemengen beim Baumobst wird dabei die jeweils letzte Baumobstanbauerhebung herangezogen, die im Abstand von fünf Jahren durchgeführt wird (zuletzt 2017).

Für das Saarland werden die Erntemengen auf Basis der Anbauflächen aus der letzten Baumobstanbauerhebung und der aktuellen Ernteschätzung des Landes Rheinland-Pfalz berechnet, um das Bundesergebnis zu vervollständigen. Die ertragsfähigen Baumobstflächen werden in Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen jährlich aktualisiert.

Die Anbauflächen und Erntemengen von Strauchbeeren werden seit dem Jahr 2012 in der neuen Strauchbeeren-erhebung erfasst. Die Ergebnisse aus dieser Erhebung werden im Februar des jeweiligen Folgejahres veröffentlicht.

Im vorliegenden Bericht werden Ergebnisse des Jahres 2020 über die vorläufige Ernte von Äpfeln, Pflaumen/Zwetschen, Mirabellen/Renekloden sowie Süß- und Sauerkirschen veröffentlicht. Die Ernteergebnisse beruhen auf den Schätzungen von amtlichen Berichterstatter/-innen bzw. berichterstattenden Betrieben von Mitte Juli 2020 im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung. Bei der Schätzung der Hektarerträge wird der durchschnittlich zu erwartende Ertrag an marktfähiger Ware (Feldabfuhr) zum Zeitpunkt der Ernte geschätzt.

**Übersicht über Bezeichnung, Inhalte und Veröffentlichungstermine
der Fachserie 3, Reihe 3.2.1, Wachstum und Ernte
2020**

Veröffent- lichungs Nr.	Ernteerhebung	Berichtsmonat/ -jahr	Produktbeschreibung	Erscheinungsmonat (voraussichtlich)
1	Feldfrüchte	April	Fachserie entfällt ab 2014. Die Ergebnisse zu den Frühjahrsanbauflächen wichtiger Feldfrüchte werden voraussichtlich Mitte Mai in einer Pressemitteilung sowie in Internettabellen auf www.destatis.de unter Zahlen und Fakten, Wirtschaftsbereiche, Land- und Forstwirtschaft, Feldfrüchte und Grünland veröffentlicht.	
2	Gemüse	Juni	Fachserie entfällt seit 2012 wegen methodischer Umstellung der Erhebung. Die Ergebnisse werden in einer Pressemitteilung voraussichtlich Ende Juli sowie in einer Internettafel veröffentlicht.	
3	Feldfrüchte	Juni	Erste Ernteschätzung für Getreide sowie Raps und Rübsen. Schätzung der Vorräte an Getreide am 30. Juni 2020.	Anfang August
4	Baumobst	Juli	Erste Ernteschätzung von Äpfeln, Pflaumen/ Zwetschen, Mirabellen/Renekloden sowie zweite Ernteschätzung von Kirschen.	Ende August
5	Feldfrüchte	Juli/August	Zweite Ernteschätzung von Raps und Rübsen, vorläufige Ernteschätzung von Getreide zur Ganzpflanzenernte und Erbsen sowie erstes vorläufiges Ergebnis von Getreide zur Körnergewinnung und von Winterraps.	Anfang September
6	Weinmost	August	Erste Schätzung der Weinmosternte 2020 nach Anbaugebieten und bedeutenden Rebsorten.	Mitte September
7	Baumobst	August	Erste Ernteschätzung von Birnen; zweite Ernteschätzung von Äpfeln sowie endgültiges Ergebnis der Ernte von Kirschen.	Ende September
8	Gemüse	August	Fachserie entfällt seit 2012 wegen methodischer Umstellung der Erhebung.	
9	Feldfrüchte	August/September	Zweites vorläufiges Ergebnis von Getreide zur Körnergewinnung und von Winterraps, vorläufiges Ergebnis von Kartoffeln, letzte Ernteschätzung von Raps und Rübsen sowie Getreide zur Ganzpflanzenernte, vorläufige Ernteschätzung von Sonnenblumen und Hülsenfrüchten sowie Silomais.	Anfang Oktober
10	Weinmost	September	Zweite Schätzung der Weinmosternte 2020 nach Anbaugebieten und bedeutenden Rebsorten.	Ende Oktober
12	Weinmost	Oktober	Letzte Schätzung der Weinmosternte 2020 nach Anbaugebieten, Qualitätsstufen und bedeutenden Rebsorten sowie durchschnittlichen Mostgewichten.	Mitte Dezember

Veröffent- lichungs Nr.	Ernteerhebung	Berichtsmonat/ -jahr	Produktbeschreibung	Erscheinungsmonat (voraussichtlich)
13	Gemüse	2020	Fachserie entfällt seit 2012 wegen methodischer Umstellung der Erhebung. Die Ergebnisse der Gemüseanbauflächen sowie der Gemüsernten werden in einer separaten Fachserie 3, Reihe 3.1.3 zur Gemüseerhebung voraussichtlich Ende Februar 2021 veröffentlicht.	
14	Baumobst	2020	Endgültige Ergebnisse der Obsternte im Marktobstbau 2020.	Anfang Januar 2021
15	Weinmost	2020	Endgültige Ergebnisse der Weinmosternte 2020 nach Anbaugebieten, Qualitätsstufen und bedeutenden Rebsorten sowie durchschnittlichen Mostgewichten.	Anfang April 2021
16	Feldfrüchte	2020	Endgültige Ernte für landwirtschaftliche Feldfrüchte und Grünland 2020, Herbstausaatflächen für das Erntejahr 2021 sowie die Vorräte am 31. Dezember 2020.	Ende Mai/Anfang Juni 2021

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.2.1, Juli 2020

Baumobst

1 Erste vorläufige Schätzung der Ernte von Äpfeln (Juli) im Marktbobstbau

Land	Jahr	Äpfel		
		Fläche ¹	Ertrag je ha	Erntemenge
		ha	dt	
Deutschland	2019	33 966	291,9	9 914 512
	2020	33 900	277,9	9 419 265
Baden-Württemberg	2019	12 106	329,6	3 989 979
	2020	12 106	297,1	3 596 555
Bayern	2019	1 207	288,7	348 374
	2020	1 207	313,7	378 575
Brandenburg ²	2019	901	165,4	148 963
	2020	917	231,9	212 562
Hamburg	2019	1 359	388,8	528 248
	2020	1 359	332,6	451 831
Hessen	2019	511	145,7	74 494
	2020	511	180,2	92 127
Mecklenburg-Vorpommern	2019	1 686	64,4	108 655
	2020	1 686	219,9	370 909
Niedersachsen ²	2019	8 104	327,0	2 650 266
	2020	8 059	298,5	2 405 726
Nordrhein-Westfalen	2019	2 051	332,6	682 264
	2020	2 051	296,4	608 123
Rheinland-Pfalz	2019	1 390	145,2	201 775
	2020	1 390	198,7	276 121
Saarland	2019	123	.	.
	2020	123	.	.
Sachsen ²	2019	2 387	274,1	654 299
	2020	2 387	246,5	588 361
Sachsen-Anhalt	2019	605	236,1	142 747
	2020	605	203,4	122 940
Schleswig-Holstein	2019	476	232,0	110 372
	2020	476	260,6	123 985
Thüringen ²	2019	1 062	241,3	256 189
	2020	1 025	162,9	167 014

1 Flächenergebnisse auf Basis der Baumobstanbauerhebung 2017.

2 Die ertragsfähigen Anbauflächen werden jährlich aktualisiert.

Baumobst

2 Erste vorläufige Schätzung der Ernte von Pflaumen/Zwetschen und Mirabellen/Renekloden (Juli) im Markttobstbau

Land	Jahr	Pflaumen/Zwetschen			Mirabellen/Renekloden		
		Fläche ¹	Ertrag je ha	Erntemenge	Fläche ¹	Ertrag je ha	Erntemenge
		ha	dt		ha	dt	
Deutschland	2019	4 196	111,7	468 732	634	83,1	52 684
	2020	4 207	92,3	388 219	633	84,8	53 734
Baden-Württemberg	2019	1 782	99,2	176 817	313	76,3	23 892
	2020	1 782	88,9	158 502	313	64,5	20 187
Bayern	2019	369	106,1	39 177	54	77,9	4 175
	2020	369	65,4	24 127	54	44,7	2 398
Brandenburg ²	2019	114	51,2	5 859	8	56,0	463
	2020	120	49,2	5 886	8	77,4	639
Hamburg	2019	16	175,9	2 804	1	.	.
	2020	16	123,9	1 975	1	.	.
Hessen	2019	70	116,2	8 159	16	(77,5)	(1 240)
	2020	70	93,9	6 595	16	89,8	1 438
Mecklenburg-Vorpommern	2019	57	32,8	1 867	1	.	.
	2020	57	36,8	2 096	1	.	.
Niedersachsen ²	2019	237	212,7	50 320	9	55,4	489
	2020	235	142,3	33 463	9	34,6	297
Nordrhein-Westfalen	2019	311	138,5	43 020	10	87,2	849
	2020	311	86,1	26 751	10	77,8	758
Rheinland-Pfalz	2019	884	120,2	106 211	189	96,8	18 311
	2020	884	101,4	89 568	189	128,8	24 357
Saarland	2019	.	.	.	8	.	.
	2020	.	.	.	8	.	.
Sachsen ²	2019	.	.	9 456	.	.	.
	2020	.	.	9 405	.	.	.
Sachsen-Anhalt	2019	76	119,7	9 152	.	.	.
	2020	76	151,9	11 620	.	.	.
Schleswig-Holstein	2019	26	76,0	1 945	0	.	.
	2020	26	98,3	2 515	0	.	.
Thüringen ²	2019	148	90,9	13 450	23	97,2	2 206
	2020	156	98,1	15 311	23	104,1	2 352

1 Flächenergebnisse auf Basis der Baumobstanbauerhebung 2017.

2 Die ertragsfähigen Anbauflächen werden jährlich aktualisiert.

Baumobst

3 Zweite vorläufige Schätzung der Ernte von Süß- und Sauerkirschen (Juli) im Marktobstbau

Land	Jahr	Süßkirschen			Sauerkirschen		
		Fläche ¹	Ertrag je ha	Erntemenge	Fläche ¹	Ertrag je ha	Erntemenge
		ha	dt		ha	dt	
Deutschland	2019	6 054	73,6	445 519	1 886	83,4	157 195
	2020	6 024	61,0	367 657	1 871	78,6	147 081
Baden-Württemberg	2019	2 756	83,9	231 217	277	131,1	36 252
	2020	2 756	73,4	202 278	277	155,1	42 877
Bayern	2019	564	60,1	33 863	62	68,1	4 257
	2020	564	25,4	14 335	62	43,0	2 686
Brandenburg ²	2019	369	13,6	5 022	83	47,5	3 961
	2020	340	16,6	5 648	83	51,4	4 286
Hamburg	2019	57	81,8	4 663	3	47,4	162
	2020	57	93,9	5 353	3	71,3	244
Hessen	2019	231	52,3	12 098	57	70,4	4 003
	2020	231	48,3	11 166	57	57,4	3 263
Mecklenburg-Vorpommern	2019	48	4,5	214	55	8,9	490
	2020	48	7,2	343	55	25,9	1 430
Niedersachsen ²	2019	526	90,7	47 714	21	36,6	777
	2020	516	92,7	47 854	20	65,0	1 276
Nordrhein-Westfalen	2019	103	121,2	12 509	35	105,2	3 700
	2020	103	96,5	9 957	35	90,0	3 166
Rheinland-Pfalz	2019	653	68,6	44 855	562	93,2	52 423
	2020	653	58,0	37 909	562	87,4	49 129
Saarland	2019	2	.	.	1	.	.
	2020	2	.	.	1	.	.
Sachsen ²	2019	148	47,4	7 022	436	72,5	31 612
	2020	151	30,7	4 644	422	54,5	23 005
Sachsen-Anhalt	2019	263	77,7	20 402	69	35,5	2 441
	2020	263	46,4	12 182	69	34,2	2 357
Schleswig-Holstein	2019	66	77,5	5 133	37	69,1	2 557
	2020	66	93,4	6 186	37	66,8	2 472
Thüringen ²	2019	267	77,2	20 655	187	77,7	14 485
	2020	274	35,4	9 687	187	57,9	10 803

1 Flächenergebnisse auf Basis der Baumobstanbauerhebung 2017.

2 Die ertragsfähigen Anbauflächen werden jährlich aktualisiert.

Baumobst

4 Baumobstanbau und -ernte im Marktoftbau in Deutschland 2002 bis 2019 *

Jahr	Einheit	Baumobst					
		Äpfel	Birnen	Süßkirschen	Sauerkirschen	Pflaumen / Zwetschen	Mirabellen / Renekloden
Anbaufläche							
2002	ha	32 405	2 188	5 504	4 231	4 562	473
2003	ha	32 350
2004	ha	32 345
2005	ha	32 339	2 189	5 528	4 226	4 562	472
2006	ha	32 504	2 226	5 561	4 202	4 590	473
2007	ha	31 721	2 097	5 443	3 426	4 533	561
2008	ha	31 800	2 090	5 449	3 405	4 539	559
2009	ha	31 813	2 093	5 440	3 259	4 534	559
2010	ha	31 819	2 088	5 389	2 908	4 549	556
2011	ha	31 608	2 077	5 338	2 855	4 545	542
2012	ha	31 640	1 926	5 181	2 279	3 863	497
2013	ha	31 647	1 923	5 207	2 212	3 856	496
2014	ha	31 465	1 920	5 192	2 170	3 853	493
2015	ha	31 408	1 920	5 182	2 032	3 849	491
2016	ha	31 334	1 925	5 126	2 012	3 855	491
2017	ha	33 913	2 137	6 040	1 920	4 191	639
2018	ha	33 978	2 149	6 026	1 915	4 188	635
2019	ha	33 966	2 145	6 054	1 886	4 196	634
Erntemenge							
2002	1000 t	786,2	77,5	27,8	23,1	42,7	3,4
2003	1000 t	848,8	54,7	34,0	33,8	48,1	4,1
2004	1000 t	979,7	78,8	39,1	35,5	77,8	6,0
2005	1000 t	891,4	38,3	27,9	24,6	40,1	4,6
2006	1000 t	947,6	48,6	31,6	37,1	51,5	5,5
2007	1000 t	1 070,0	49,9	34,4	28,8	65,3	6,0
2008	1000 t	1 047,0	38,1	25,2	14,9	31,4	4,3
2009	1000 t	1 070,7	52,3	39,5	30,2	73,1	9,4
2010	1000 t	835,0	38,9	30,8	18,3	49,3	4,0
2011	1000 t	898,4	46,9	37,0	22,3	58,7	5,4
2012	1000 t	972,4	33,9	23,0	12,9	35,6	4,3
2013	1000 t	803,8	39,5	24,5	13,1	48,5	6,6
2014	1000 t	1 115,9	45,0	39,6	17,4	56,3	6,7
2015	1000 t	973,5	43,1	31,4	17,1	46,9	4,5
2016	1000 t	1 032,9	34,6	29,4	16,0	37,8	4,3
2017	1000 t	596,7	23,4	16,5	8,3	23,9	2,7
2018	1000 t	1 198,5	47,6	44,2	15,9	61,2	8,9
2019	1000 t	991,5	42,5	44,6	15,7	46,9	5,3
Ernteertrag							
2005	dt je ha	275,6	174,8	50,5	58,1	87,9	97,9
2006	dt je ha	291,5	218,3	56,9	88,4	112,3	115,2
2007	dt je ha	337,3	238,1	63,3	83,9	144,0	107,0
2008	dt je ha	329,2	182,1	46,2	43,8	69,1	77,0
2009	dt je ha	336,6	249,9	72,5	92,8	161,2	168,3
2010	dt je ha	262,4	186,3	57,2	62,8	108,3	71,3
2011	dt je ha	284,2	225,6	69,4	78,1	129,3	98,9
2012	dt je ha	307,3	176,0	44,4	56,8	92,1	86,0
2013	dt je ha	254,0	205,5	47,0	59,0	125,9	134,1
2014	dt je ha	354,6	234,2	76,2	80,0	146,2	136,3
2015	dt je ha	309,9	224,4	60,7	84,2	121,9	91,9
2016	dt je ha	329,6	179,9	57,3	79,4	98,0	87,0
2017	dt je ha	175,9	109,4	27,4	43,1	57,0	42,3
2018	dt je ha	352,7	221,7	73,4	83,0	146,2	140,1
2019	dt je ha	291,9	198,0	73,6	83,4	111,7	83,1

* Endgültige Ergebnisse der jährlichen Ernte- und Betriebsberichterstattungen über Baumobst sowie der Baumobstanbauerhebungen, die alle 5 Jahre durchgeführt werden (2002, 2007, 2012 und 2017). In Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen wurden die Ergebnisse der Baumobstanbauerhebung 2002 und der Obsternte ab 2002 nachträglich korrigiert.

Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE): Baumobst



2020

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 29/05/2020

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 75/2405

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- *Bezeichnung der Statistik:* Ernte- und Betriebsberichterstattung über Baumobst, EVAS-Nr.: 41243.
 - *Grundgesamtheit:* Alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Markto Obst (Baumobst) anbauen.
 - *Statistische Einheiten:* Ernte- und Betriebsberichtersteller/-innen, freiwillige Erhebung auf der Grundlage von § 46 Agrarstatistikgesetz (AgrStatG).
 - *Periodizität:* Jährliche Erhebung, die in den Monaten Juni, Juli, August und November durchgeführt wird.
 - *Rechtsgrundlagen:* National: Agrarstatistikgesetz (AgrStatG), Bundesstatistikgesetz (BStatG); Europäische Union: Verordnung (EG) Nr. 543/2009.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- *Inhalte:* Schätzungen über voraussichtliche und endgültige Naturalerträge von Markto Obst des laufenden Jahres.
 - *Nutzerbedarf:* Gewinnung aktueller Informationen als Grundlage für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen, der Erstellung der Versorgungsbilanzen sowie zur Beurteilung der Marktsituation.
- 3 Methodik** **Seite 5**
- *Konzept der Datengewinnung:* Die Ernte- und Betriebsberichterstattung ist eine dezentrale Bundesstatistik. Es besteht keine Auskunftspflicht. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder.
 - *Durchführung der Datengewinnung:* Postalisch, Fax oder elektronisch an das zuständige Statistische Amt des Landes.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 6**
- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Grundsätzlich gut, regional oder bei einzelnen Merkmalen mit Einschränkungen.
 - *Erhebungsbedingte Fehler:* Antwortausfälle bzw. falsche Angaben, Kompensation durch Rückfragen.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 7**
- *Veröffentlichung erster Ergebnisse nach Bund und Ländern:* Ende Juni; endgültige Ergebnisse Anfang Januar des Folgejahres.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 7**
- *Zeitlich:* Vorjahresvergleiche eingeschränkt möglich ab Berichtsjahr 1950.
 - *Räumlich:* Europäisch: Vergleich mit anderen EU-Mitgliedstaaten möglich; National: Vergleich zwischen Bundesländern ab 1991 möglich.
- 7 Kohärenz** **Seite 7**
- *Input für andere Statistiken:* Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Versorgungsbilanzen.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 8**
- *Verbreitungswege:* https://www.destatis.de/DE/Themen/_inhalt.html (unter: Branchen und Unternehmen, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Obst, Gemüse, Gartenbau.). Veröffentlichungen stehen auch auf den jeweiligen Internetseiten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder als Download zur Verfügung.
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 8**
- Keine

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Marktbobst anbauen. Die Erhebung aller Angaben erfolgt bei ausgewählten Betrieben, deren Inhaber/-innen oder Leiter/-innen bereit sind, freiwillig an der Erhebung teilzunehmen. Die Ernte- und Betriebsberichterstattung Baumobst wird in der Regel als Betriebsberichterstattung durchgeführt, d. h. die Berichtersteller/-innen berichten über Verhältnisse in ihrem Betrieb. In Bayern berichten neben den Betriebsberichterstellern/-innen auch die Ernteberichtersteller/-innen, die jeweils für einen oder mehrere Berichtsbezirke zuständig sind. Die Berichtsbezirke können aus einer oder mehreren Gemeinden bestehen, die der/die Berichtersteller/-in in den Monaten Juni bis November (außer September) jeweils einmal zu begehnen hat, um die Ertragsschätzungen vornehmen sowie die ertragsbeeinflussenden Faktoren beurteilen zu können. Die ehrenamtlichen Berichtersteller/-innen werden daher häufig aus dem Kreis der den Landwirtschaftsämtern bzw. Statistischen Ämtern der Länder bekannten Landwirte gewonnen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Die Angaben zur Ernte- und Betriebsberichterstattung werden bei den Ernte- und Betriebsberichtersteller/-innen erhoben. Diese berichten über die Verhältnisse ihres Betriebes bzw. Berichtsbezirkes. Für die Ergebnisdarstellung werden die Angaben auf die Grundgesamtheit hochgerechnet.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse werden für das Bundesgebiet und die Bundesländer (wegen der geringen Anbaufläche nicht für Berlin, Bremen und das Saarland) veröffentlicht, soweit die Genauigkeit der Daten und die Geheimhaltungsvorschriften dies erlauben.

Die Angaben werden nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen erfasst. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Soweit eine Bezirksberichterstattung erfolgt, beziehen sich die Angaben auf den Berichtsbezirk.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum umfasst die Monate Juni bis November, wobei die Erhebung in den Monaten Juni, Juli, August und November durchgeführt wird. Zu den verschiedenen Berichtszeitpunkten werden teilweise unterschiedliche Merkmale erfasst.

1.5 Periodizität

Die EBE Baumobst wird jährlich zu jeweils vier festgelegten Berichtsterminen innerhalb der Berichtsmonate durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 837/90 und (EWG) Nr. 959/93 des Rates (ABl. L 167 vom 29.6.2009, S. 1)
- Delegierte Verordnung (EU) 2015/1557 Der Kommission vom 13. Juli 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung.
- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S.2394)

in den jeweils geltenden Fassungen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Werden für die Durchführung der Erhebung Erhebungsbeauftragte eingesetzt, dürfen diese nach § 14 Absatz 2 BStatG die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um zu vermeiden, dass in den veröffentlichten Tabellen Einzelangaben von Betrieben offengelegt werden, unterliegen die Ergebnisse einer abgestimmten, länderübergreifenden Geheimhaltung. Bei der Geheimhaltung wird u. a. berücksichtigt, wie viele Fälle hinter jedem einzelnen Tabellenfeld stehen, in welchem Umfang einzelne Fälle zu den Werten in den Tabellenfeldern beitragen (primäre Geheimhaltung) und ob durch Summen- oder Differenzbildung (sekundäre Geheimhaltung) bereits geheim gehaltene Werte wieder aufgedeckt werden können. Wenn im Rahmen der Geheimhaltung entsprechende Positionen ermittelt werden, werden diese Felder gesperrt und die Werte nicht veröffentlicht.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengefasst sind.

Bei der Auswahl der Ernte- und Betriebsberichtersteller/-innen wird darauf geachtet, dass es sich um Personen handelt, die mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen vertraut sind. Ergänzend finden in einigen Ländern für Berichtersteller/-innen, die nicht gleichzeitig auch Betriebsinhaber/-innen sind, Arbeitsbesprechungen statt, um diese über die entsprechenden Anforderungen zu informieren.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die EBE Baumobst ist ein Schätzverfahren. Schätzungen werden durch subjektive Eindrücke und Erfahrungen geprägt. Wie genau Schätzungen mit der Realität übereinstimmen, hängt daher von der Erfahrung des Schätzenden ab. Im weiteren Vegetationsverlauf können sich die erwarteten bzw. zu erwartenden Erträge in Abhängigkeit von der Witterung, dem Auftreten von Pflanzenkrankheiten oder tierischen Schaderregern ändern. Die Vorausschätzungen sind somit mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Endgültige Ergebnisse der Obsternte im Marktobstbau werden Anfang Januar des Folgejahres veröffentlicht.

Die Qualität der Ergebnisse leidet, wenn insbesondere in Regionen, in denen bestimmte Kulturen große Bedeutung haben, keine oder nur eine geringe Zahl an Ernte- und Betriebsberichterstellern/-innen vertreten sind. Das gleiche gilt für Baumobstarten, die von dem/der befragten Betriebsberichtersteller/-in nicht angebaut werden. Insofern kommt einer möglichst großen Zahl an Berichterstellern/-innen eine herausragende Bedeutung zu. In den Ländern wird daher angestrebt, eine möglichst große Flächenabdeckung bei den jeweiligen Baumobstarten durch Gewinnung entsprechender Berichtersteller/-innen zu erhalten.

Die Qualität der Ergebnisse aus der EBE Baumobst kann bisher grundsätzlich als gut eingeschätzt werden, jedoch können sich regional bei den einzelnen Merkmalen Einschränkungen ergeben.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erhebungsinhalte der EBE Baumobst sind die Schätzungen der voraussichtlichen und endgültigen Erträge für Marktobst und die Obstverwendung.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme dienen der Anordnung oder Einteilung von Objekten in Gruppen auf der Grundlage gemeinsamer Merkmale der Objekte. Dies entfällt bei dieser Erhebung.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Bei der Schätzung der Erträge wird nur die marktfähige Ware (Feldabfuhr; Frischmarkt- und Industrieware) einbezogen, unabhängig davon, ob sie tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einzubeziehen. Nicht zu berücksichtigen sind dagegen der Teil der Ernte, der eventuell auf den Bäumen verbleibt sowie Verluste, die bei der Ernte auftreten.

Nach dem Erhebungstermin auftretende außergewöhnliche Ereignisse oder Witterungseinflüsse können nicht berücksichtigt werden.

2.2 Nutzerbedarf

Die EBE Baumobst liefert die unabhängig ermittelten, im Inland erzeugten Baumobstmengen für die Berechnung des Beitrages des Baumobstes in der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Bruttowertschöpfung), betriebswirtschaftliche Kennzahlen für die Landwirtschaft (Standarddeckungsbeiträge) und die nationalen und EU-Versorgungsbilanzen.

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse zählen die Europäische Kommission (insbesondere die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung), das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren sind auch Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, Beratungsverbände, Kommunen sowie interessierte Unternehmen und Privatpersonen Nutzer dieser Statistiken.

2.3 Nutzerkonsultation

Von Datennutzern gewünschte Veränderungen am bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich für Folgeerhebungen mittels Gesetzesänderung durch das fachlich zuständige Ministerium umsetzen.

Insofern finden auch die Interessen der Hauptnutzer Berücksichtigung bei der Datenerhebung. Auf nationaler Ebene werden Erhebungsmerkmale und ihre Ausprägungen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) umgesetzt, das wiederum über den beim BMEL eingerichteten Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

Auf europäischer Ebene findet die Festlegung der Merkmale bezüglich der Lieferung statistischer Informationen über Baumobst durch das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat), in Abstimmung mit den nationalen statistischen Ämtern der EU-Mitgliedstaaten, statt. Die Aufgabe Eurostats ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung Baumobst ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Basis für die Flächenangaben sind für die meisten Bundesländer die Ergebnisse der letzten amtlichen, nach dem Agrarstatistikgesetz alle fünf Jahre erfolgenden allgemeinen Baumobstanbauerhebung. In einigen Bundesländern (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Thüringen) ist die Abdeckung der ertragsfähigen Baumobstflächen mit Ernte- und Betriebsberichterstatte(r)ern/-innen so gut, dass die Anbauflächen jährlich aktualisiert werden können.

Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder. Die Erhebung der Angaben erfolgt durch Befragung der Ernte- und Betriebsberichterstatte(r)ern/-innen. Bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Baumobst (§ 46 AgrStatG) handelt es sich um eine Befragung ohne Auskunftspflicht. Die Berichterstattung ist nach § 93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Satz 1 BStatG freiwillig. Auskunft geben die freiwilligen Ernte- und Betriebsberichterstatte(r)ern/-innen über den Anbau und die Hektarerträge der mit der Berichterstattung erfassten Betriebe bzw. über die Hektarerträge in den von den Bezirksberichterstatte(r)ern/-innen betreuten Berichtsbezirken. Die Auswahl der Berichterstatte(r)ern/-innen erfolgt durch die Statistischen Ämter der Länder systematisch in einem nichtzufälligen Verfahren, so dass über einen langen Zeitraum ein mehr oder weniger dichtes Netz an freiwilligen bzw. ehrenamtlichen Berichterstatte(r)ern/-innen aufgebaut und gepflegt wird. Ein Stichprobenverfahren nach dem für die amtliche Statistik typischen Zufallsverfahren existiert nicht, da bei einer Zufallsauswahl große organisatorische Probleme mit Personen entstehen, die nicht an einer freiwilligen Mitarbeit als Melder/-in interessiert sind. In Abhängigkeit von der Zahl an freiwilligen Meldern/-innen und deren Flurgrößen sowie der Größe der Berichtsbezirke unterscheidet sich die Abdeckung durch die Berichterstattung zwischen den Bundesländern deutlich.

Die Ernte- und Betriebsberichterstatte(r)ern/-innen berichten zu den verschiedenen Berichtszeitpunkten über Äpfel, Birnen, Pflaumen/Zwetschen, Mirabellen/Renekloden sowie Süß- bzw. Sauerkirschen und schätzen die vorläufigen und endgültigen Hektarerträge.

In einigen Bundesländern (Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein) werden die Apfelerträge außerdem nach Sorten differenziert erfragt. Zusätzlich werden in einigen Bundesländern wie Hamburg und Schleswig-Holstein fakultative Merkmale wie Temperaturen und Niederschläge während des Berichtszeitraumes sowie Befall mit Pflanzenkrankheiten und Schädlingen erfragt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebungsunterlagen für die EBE Baumobst werden von den Statistischen Ämtern der Länder in der Regel an die Betriebsleiter/-innen bzw. Berichterstatte(r)ern/-innen übersandt oder diesen persönlich übergeben. Von einigen Statistischen Ämtern der Länder werden Arbeitsbesprechungen organisiert, auf denen den Berichterstatte(r)ern/-innen die Erhebungsunterlagen in Verbindung mit den Anleitungen erläutert werden.

Die Berichterstatte(r)ern/-innen füllen die von den Statistischen Ämtern der Länder versandten Erhebungsbögen aus und schicken diese per Post, Fax oder elektronisch an diese zurück.

Die Statistischen Ämter der Länder übermitteln die Ergebnisse anhand von einheitlichen Liefertabellen an das Statistische Bundesamt, welches das Bundesergebnis erstellt. Um den landesspezifischen Gegebenheiten (Art der Berichterstattung, Bedeutung des Marktobstbaus) besser Rechnung tragen zu können, erstellen einige Bundesländer individuelle Fragebogen. Diese orientieren sich an den Liefertabellen und der vom Statistischen Bundesamt erstellten Verfahrensbeschreibung, die u. a. das für alle Länder verbindliche Grundprogramm enthält.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Aus den Ertragsmeldungen der Betriebe wird pro Bundesland und pro Obstart ein Durchschnittsertrag berechnet - in der Regel gewogen nach den jeweiligen Anbauflächen der Regierungsbezirke oder Kreise. Aus diesem wird mit der entsprechenden Anbaufläche der jeweiligen Obstart und regionalen Einheit die Erntemenge pro Bundesland berechnet. Für regionale Einheiten, in denen zu wenige oder keine Berichterstatte(r)ern/-innen tätig sind, werden z. T. Erträge der Nachbarregion oder der Bundesdurchschnitt eingesetzt. Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Es findet kein Saisonbereinigungsverfahren statt. Bei der EBE Baumobst werden im Verlauf der Vegetationsperiode mehrere Ernteschätzungen vorgenommen, die jeweils unter der Annahme eines weiteren normalen Vegetations- und Witterungsverlaufs erfolgen. Nach Abschluss der Ernte werden endgültige Ernteerträge festgestellt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Baumobst handelt es sich um eine freiwillige Erhebung. Die Belastung der Befragten wird durch einen sehr begrenzten Merkmalsumfang niedrig gehalten, stellt aber hohe Anforderungen an das Fachwissen und die Erfahrungen der Melder/-innen. Durch Vordruck der Vorjahres- oder Vormonatsschätzungen kann der "Ausfüllkomfort" für die Berichtersteller/-innen erhöht werden.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die EBE Baumobst ist ein Schätzverfahren. Schätzungen werden durch subjektive Eindrücke und Erfahrungen geprägt. Wie genau Schätzungen mit der Realität übereinstimmen, hängt daher von der Erfahrung des Schätzenden ab. Je nach dem weiteren Witterungsverlauf oder infolge des Auftretens von Pflanzenkrankheiten oder tierischen Schaderregern können sich die erwarteten Hektarerträge verändern. Die Vorausschätzungen für die Produktion sind in Bezug auf die endgültigen Ergebnisse daher nicht immer zutreffend, vor allem aufgrund der meteorologischen Bedingungen, die die Produktion beeinflussen. Je näher der Zeitpunkt der Schätzung an der Ernte der jeweiligen Baumobstart liegt, desto verlässlicher werden die Ertragsangaben.

Die Qualität der Ergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Baumobst hängt zudem entscheidend von der Anzahl der einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe bzw. Berichtersteller/-innen und der Flächenabdeckung ab. Es wird versucht, eine möglichst große Flächenabdeckung zu erhalten. Es wird jedoch zunehmend immer schwieriger, fachlich versierte Berichtersteller/-innen zu gewinnen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da bei der EBE Baumobst die Erhebungseinheiten nicht durch eine Zufallsstichprobe ausgewählt werden, können keine stichprobenbedingten Fehler (relativer Standardfehler) berechnet werden.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

· Fehler durch die Erfassungsgrundlage:

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit werden in der EBE Baumobst das zentrale Betriebsregister für die Agrarstatistiken (zeBRA), die Ergebnisse der vorhergehenden Erhebung, die Baumobstanbauerhebung sowie die Bodennutzungshaupterhebung herangezogen. Das zeBRA wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, wobei regelmäßig das Adressmaterial der landwirtschaftlichen Versicherungsträger sowie jährlich das Adressmaterial und die Flächendaten der Prämienbehörden (nach § 2 Absatz 1 des InVeKoS-Daten-Gesetzes), soweit vorhanden, zur Komplettierung des Registers herangezogen wird.

Wie im Abschnitt 3.1 beschrieben, handelt es sich bei der EBE Baumobst um eine freiwillige Erhebung mit Ernte- und Betriebsberichterstellern/-innen. Ernte- und Betriebsberichtersteller/-innen sind dabei häufig Betriebsleiter/-innen aus der Gesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe, können aber auch ehrenamtliche - nicht in der Landwirtschaft tätige - Melder/-innen sein. Die Auswahl der Berichtersteller/-innen für die Ernteschätzung erfolgt als bewusste Auswahl durch die Statistischen Ämter der Länder, wobei ein Expertenwissen der Melder/-innen vorausgesetzt wird. Ein Stichprobenverfahren nach dem für die amtliche Statistik typischen Zufallsverfahren existiert demzufolge nicht, so dass auch keine Aktualisierung und Abgrenzung der Erfassungsgrundlage erfolgt. Ebenso besteht auch kein Volldeckungsprinzip, so dass sich zwischen den Bundesländern, aber auch zwischen einzelnen Regionen innerhalb der Bundesländer die Abdeckung durch die Berichterstattung deutlich unterscheidet. Gerade bei Obstarten mit geringem Anbauumfang und geringer regionaler Bedeutung kann dies zu erheblichen Problemen bei der Ernteschätzung führen, die auch die Genauigkeit der Ergebnisse maßgeblich beeinflussen. Um dem zu entgegenen, wird versucht, den Abdeckungsgrad möglichst hoch zu halten bzw. die regionale Unterschiedlichkeit der Anbau- und Ertragsverhältnisse durch eine entsprechende Auswahl der Berichtersteller/-innen möglichst gut abzubilden. Insofern ist es wichtig, möglichst umfangreiche Vorkenntnisse über die Grundgesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe, z. B. aus der letzten totalen Bodennutzungshaupterhebung, vorzuhalten.

· Nicht-stichprobenbedingten Fehler:

Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern zählen die Antwortausfälle. Diese treten bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung Baumobst auf, wenn Inhaber/-innen, Leiter/-innen der landwirtschaftlichen Betriebe oder die Berichtersteller/-innen keine Erhebungsunterlagen an die Statistischen Ämter der Länder zurückschicken bzw. keine Angaben melden. Der Anteil der Antwortausfälle wird durch die enge Zusammenarbeit zwischen befragten Betrieben bzw. Berichterstellern/-innen und den Statistischen Ämtern der Länder sowie durch telefonische Nachfragen möglichst gering gehalten.

Weitere Fehler können durch falsche oder fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung auftreten. Diese werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder möglichst gering gehalten. Für diese Erhebung gibt es keine Analysen zum systematischen Fehler.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen, z. B. durch die neuen Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor. Revisionen treten nur insofern auf, als die Ernteschätzungen im Verlauf der Vegetationsperiode auf der Grundlage endgültiger Erträge und Anbauflächen korrigiert werden.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Bei den vorläufigen Ergebnissen beträgt die Zeitspanne zwischen dem Berichtszeitraum und der Veröffentlichung der Ergebnisse je nach Umfang der Erhebung ein bis drei Wochen; bei endgültigen Ergebnissen ca. vier Wochen.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Statistischen Ämter der Länder liefern die Landesergebnisse in der Regel termingerecht. Die Ergebnisse werden Eurostat pünktlich am jeweiligen gesetzlichen Termin übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel ebenfalls pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit der nationalen Ergebnisse aus der EBE Baumobst ist auf europäischer Ebene durch die DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2015/1557 DER KOMMISSION vom 13. Juli 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik.

Seit 1991 ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse auf Ebene der Bundesländer gegeben. Für einige Bundesländer (z. B. Schleswig-Holstein) gibt es keine regionalisierten Ergebnisse. Für Bundesländer mit regionalen Ergebnissen (z. B. Kreise) ist ein Vergleich zu früheren Jahren nur eingeschränkt möglich, da in den Bundesländern diverse Gebietsreformen erfolgten. Ein erneutes Hochrechnen der Ergebnisse aller vorherigen EBE auf die neuen meist größeren Verwaltungseinheiten ist im Nachgang nicht möglich.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit zu früheren Jahren ist für die alten Bundesländer seit 1950 nur eingeschränkt möglich. Einschränkungen beruhen auf der zwischenzeitlichen Änderung einiger Erhebungsmerkmale. Seit 1991 ist die Vergleichbarkeit für alte und neue Bundesländer weitestgehend gegeben.

In Thüringen sind die Ergebnisse ab 2007 mit denen früherer Jahre nicht vergleichbar, da die Erträge und Erntemengen ab 2007 nur noch auf Basis der ertragsfähigen Bruttoflächen berechnet werden.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Eine wichtige Grundlage für die EBE Baumobst ist die alle fünf Jahre stattfindende Baumobstanbauerhebung. Sie liefert zwar keine Ernteergebnisse, gibt aber zuverlässige Aussagen über die Anbauflächen der Obstarten, da sie allgemein und mit Auskunftspflicht erhoben wird. Viele Bundesländer halten deswegen für die Erntemengenberechnung ihre Anbauflächen über fünf Jahre konstant. Die Erntemengen werden durch Multiplikation der Anbauflächen der Baumobstanbauerhebung mit den aus der EBE Baumobst ermittelten Erträgen berechnet.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die EBE Baumobst ist intern kohärent. Auftretende Differenzen bei einzelnen Tabellen sind rundungsbedingt.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der EBE Baumobst gehen in die Landwirtschaftliche und die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ein und dienen der Berechnung von Versorgungsbilanzen. Die in der Baumobstanbauerhebung sowie der Bodennutzungshaupterhebung ermittelten Flächen bilden die Grundlage für die Berechnung der Erntemengen. Nähere Informationen zu diesen Erhebungen finden sich in den jeweiligen Qualitätsberichten.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die ersten vorläufigen Ergebnisse der Kirschenenernte werden i. d. R. Anfang Juli des Jahres in einer Pressemitteilung veröffentlicht. Im August und September können weitere Pressemitteilungen zu Äpfeln und Pflaumen erfolgen.

Veröffentlichungen

- Fachserie 3, Reihe 3.2.1 Wachstum und Ernte -Baumobst-

steht als kostenloser Download, unter Branchen und Unternehmen, Land- und Forstwirtschaft, Obst, Gemüse und Gartenbau im Publikationsangebot des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung (https://www.destatis.de/DE/Themen/_inhalt.html).

Das Statistische Bundesamt bietet zudem aktuelle Tabellen zum Thema Obst an

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Obst-Gemuese-Gartenbau/Tabellen/baumobstanbauerhebung.html>

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Obst-Gemuese-Gartenbau/Tabellen/flaechen-erntemengen-marktobstanbau.html>

Die Ergebnisse werden auch im Statistischen Jahrbuch veröffentlicht.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/statistisches-jahrbuch-aktuell.html>

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](#) > 41243 Ernte- und Betriebsbericht: Baumobst können Ergebnisse zur Baumobsterhebung ab dem Jahr 2005 direkt abgerufen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter: <http://statistikportal.bwl.de/de.net/de/statistische-aemter>

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Es sind keine Methodenpapiere veröffentlicht.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine für die EBE Baumobst werden nicht in einem Veröffentlichungskalender festgehalten. Sie werden aber in den Fachserien der Reihe 3.2.1 Wachstum und Ernte in einer Veröffentlichungsübersicht angekündigt.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Alle Nutzer/-innen erhalten zeitgleich Zugang zu den Ergebnissen der EBE Baumobst, die als Download auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Obst-Gemuese-Gartenbau/_inhalt.html#sprg239482 zur Verfügung stehen.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.